

## Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 12. April 2016

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Norbert Gantner  
Horst Meier  
Alexander Ritter  
Monika Stahl

Entschuldigt Urs Kranz

---

### 2016/117 Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 15. März 2016

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2016 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2016/118 Auftragsvergabe Metallbauarbeiten Erneuerung Kanalisation Am Nendlerweg – Unterm Rain und Erstellung Fusswegverbindung Unterm Rain – Auf der Egerta

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/28 vom 30. Juni 2015 wurden das Projekt sowie der Kredit für die Erneuerung der Kanalisation Am Nendlerweg – Unterm Rain und die Erstellung der Fusswegverbindung Unterm Rain – Auf der Egerta genehmigt. Die Ausschreibung der Metallbauarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 3 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Fenometal AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 30'545.40 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Metallbauarbeiten an die Fenometal AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 30'545.40 inkl. MWST zu vergeben.

---

### 2016/119 Schlussabrechnung Projekt Netz im Netz

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/219 vom 6. November 2012 wurden das Projekt Netz im Netz sowie der entsprechende Kredit in Höhe von CHF 215'000.00

inkl. MWST genehmigt. Aufgrund eines Baustellenunterbruches seitens des Landes bei der Erneuerung des Trottoirs der Dorfstrasse verzögerte sich auch die Ausführung des Projektes Netz im Netz. Zwischenzeitlich konnte das Projekt fertiggestellt werden. Es schliesst mit Kosten in Höhe von CHF 204'713.05 inkl. MWST ab. Der Kostenvoranschlag wurde somit um CHF 10'286.95 (-4.8 %) unterschritten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung des Projektes Netz im Netz mit Gesamtkosten von CHF 204'713.05 inkl. MWST zu genehmigen.

---

**2016/120** **Schlussabrechnung Projekt Werkleitungsverlegung Unterm Rain**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/413 vom 20. Januar 2015 wurden das Projekt und ein Kredit in Höhe von CHF 115'000.00 inkl. MWST betreffend die Werkleitungsverlegung Unterm Rain genehmigt. Das Projekt wurde planmässig realisiert und schliesst mit Kosten in Höhe von CHF 116'804.80 inkl. MWST ab. Der Kostenvoranschlag wurde somit um CHF 1'804.80 (+ 1.6 %) leicht überschritten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung des Projektes Werkleitungsverlegung Unterm Rain mit Gesamtkosten von CHF 116'804.80 inkl. MWST zu genehmigen.

---

**2016/121** **Schlussabrechnung Projekt Erweiterung Fernwärmeleitung**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/397 vom 24. Juni 2014 wurden das Projekt sowie der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 90'000.00 inkl. MWST betreffend die Erweiterung der Fernwärmeleitung im Zusammenhang mit der Translozierung des Rechenmacherhauses und der Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Das Projekt wurde planmässig realisiert und schliesst mit Kosten in Höhe von CHF 74'399.25 inkl. MWST ab. Der Kostenvoranschlag wurde somit um CHF 15'600.75 (- 17.3 %) unterschritten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung des Projektes Erweiterung der Fernwärmeleitung mit Gesamtkosten von CHF 74'399.25 inkl. MWST zu genehmigen.

---

2016/122      **Bewilligung Eingriff in Natur und Landschaft für Rekultivierung Plankner Äscher**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/202 vom 2. Oktober 2012 nahm der Gemeinderat das Detailprojekt der Rekultivierung des Plankner Äschers zur Kenntnis. Er beschloss die kurzfristige Boden- resp. Standortverbesserung im Rahmen der Neuverpachtung des Plankner Äschers weiterzuverfolgen. Im Frühjahr 2013 war eine erste Ausführungsstufe zur Ausgleichung der Bodenunebenheiten geplant. Das damalige Ausführungsprojekt sah die Rekultivierung von rund 1'000 m<sup>3</sup> Torfaushub vor. Leider konnte die geplante Kubatur am Aushubstandort nicht ausgebaggert werden. Aus diesem Grund musste das Projekt nach Einbau von nur 50 m<sup>3</sup> Torfaushub abgebrochen werden. Bisher hat sich keine neue Gelegenheit für eine zusätzliche Torzufuhr ergeben (keine Baustelle mit Torfaushub bekannt).

Die Gemeinde Planken möchte sich die Möglichkeit zur Zufuhr von Torfaushub gemäss ursprünglich bewilligten Projektunterlagen (Verfügung Amt für Umwelt vom 18. Dezember 2012) weiterhin offen lassen und hat um eine Erneuerung der Bewilligung betreffend die Verwertung von unverschmutztem Aushub beim Amt für Umwelt eingereicht. Aufgrund der nur seltenen Verfügbarkeit von qualitativ geeignetem Torfaushub wird um eine Bewilligung für die Dauer von mindestens 5 Jahren angesucht. Die geplante Rekultivierung innerhalb der Landwirtschaftszone stellt gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (LGBL 1996 Nr. 117) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Das Amt für Umwelt hat mit Amtsvermerk vom 29. Januar 2016 entschieden, dass das von der Gemeinde Planken vorgelegte Rekultivierungskonzept eine Bodenverbesserung zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zum Ziel habe. Durch die Verwertung von geeignetem mineralischem Torfaushub könne Deponievolumen eingespart sowie die Qualität von Bodeneigenschaften in der Landwirtschaftszone verbessert werden. Ein Bedürfnis für die geplanten Rekultivierungen innerhalb der Landwirtschaftszone könne somit nachgewiesen werden. Der Plankner Äscher sei Bestandteil des Projektperimeters für grossflächige Rekultivierungen (Perimeterfläche Nr. PL.001.RP). Die Umsetzung eines Rekultivierungsprojektes entspreche demnach der übergeordneten Planung für die Umwelt schonende Verwertung von Erdaushub. Damit sei die Standortgebundenheit der Rekultivierung erbracht. Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne von Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter Einhaltung von verschiedenen Auflagen aus.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Eingriff in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit Rekultivierung des Plankner Äschers gemäss Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft mit den vom Amt für Umwelt erlassenen Auflagen zu bewilligen.

---

**2016/123 Information zur Erweiterung des Steinschlag-Schutzdamms in Oberplanken**

---

**Sachverhalt** Im März 1996 kam es im Gebiet Matona – Känzile – Schlepfana zu einem Felssturzereignis. Aufgrund der dazumal weiterhin bestehenden grossen Gefahr für die oberen Ferienhäuser in Oberplanken und der Strasse wurde bereits im Herbst desselben Jahres mit dem Bau eines Steinschlag-Schutzdammes begonnen. Dieser Damm schützt zwei von drei der obersten Ferienhäuser vor Steinschlag. Um auch das dritte Haus in dieser Linie und ein weiter nördlich gelegenes zu schützen wurde 2006 der bestehende Damm erweitert und auf Schaaner Hoheitsgebiet ein zusätzlicher Steinschlagdamm erstellt. Dieser hat sich 2015 bei einem grösseren Steinschlag leider nur teilweise bewährt.

Gemäss Naturgefahrenkarte befinden sich noch zwei Flächen in Oberplanken in der roten Gefahrenzone (erhebliche Gefährdung) und das Ereignis vom 2015 hat gezeigt, dass noch ein weiteres Gebäude unterhalb des auf Schaaner Gebiet liegenden Dammes nicht optimal geschützt ist.

Um die Gefahrenlage an diesen Bereichen zu beseitigen bzw. zu entschärfen, soll der Steinschlag-Schutzdamm nochmals verlängert und die bisherige Lücke geschlossen werden. Der bestehende Damm auf Schaaner Hoheitsgebiet wird im gleichen Zuge um rund einen Meter erhöht. Da der neue Damm mehrheitlich auf Schaaner Hoheitsgebiet zu liegen kommt, wurde die Gemeinde Schaan vorinformiert und das notwendige Einverständnis eingeholt. Das Bauvorhaben musste zudem einem Eingriffsverfahren in Natur und Landschaft unterzogen werden, welches jedoch keine Einsprachen oder Forderungen zur Folge hatte.

Für die Umsetzung der Dammerweiterung mussten einige Bäume entfernt werden. Das einzubauende Erdmaterial stammt von einem Aushub in Planken und kann somit über eine kurze Strecke beschafft werden. Die für die bergseitige Dammböschung benötigten Steine können grösstenteils vor Ort gewonnen werden. Das Bauvorhaben wird noch im Frühjahr in Angriff genommen und sollte bis im Sommer abgeschlossen sein. Anschliessend werden die Steinschlagerdwälle mit Sträuchern bepflanzt.

Die Arbeiten werden im Auftrag des Amtes für Bevölkerungsschutz durch die Firma Gebr. Ritter, Schaanwald, ausgeführt. Für die Gemeinde Planken entstehen keine Kosten.

Ziel dieses Bauvorhabens muss es sein, dass alle Bauten in Oberplanken ausreichend vor Steinschlag geschützt sind und sich hinsichtlich der Naturgefahrenkartierung keine Flächen in der roten Zone befinden.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen. Die Erweiterung des Steinschlag-Schutzdammes in Oberplanken wird ausdrücklich begrüsst.

